

## Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik

---

Das Modul „Praktisches Studiensemester“ ist für das 6. oder 7. Semester vorgesehen und besteht aus den Kursen „Betriebliche Praxis“ und „Kolloquium“.

### 1. Zeitlicher Umfang

Das praktische Studiensemester umfasst einschließlich des Kolloquiums einen Zeitraum von mindestens 20 Wochen.

Die maximale Dauer des Praxissemesters beträgt 30 Wochen im Sommersemester und 28 Wochen im Wintersemester. Darüber hinaus gehört es nicht mehr zum Pflichtpraktikum.

### 2. Vertragswesen

Der Ausbildungsvertrag ist nach Möglichkeit 4 Wochen<sup>1</sup> vor Praxissemesterbeginn in dreifacher Ausfertigung von beiden Beteiligten unterschrieben dem Studierendenservice zukommen zu lassen.

Falls der Mustervertrag der Hochschule nicht verwendet oder Zusätze eingebunden werden sollen, stehen die Studierenden in der Verantwortung, zu prüfen, dass der Vertrag mit den Anforderungen dieses Ausbildungsplans übereinstimmt. Diese leiten sich insbesondere aus den Bestimmungen zum Vollzug der praktischen Studiensemester an den staatlichen Fachhochschulen in Bayern, der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Ansbach ab:

Es sollte auf jeden Fall das Projekt benannt sein. Emailadresse und Telefonnummer des Betreuers / der Betreuerin und dessen / deren akademischen Grad.

Die Studierenden sind zu einer Berichtserstellung und einem wissenschaftlichen Vortrag verpflichtet. Geheimhaltungsklauseln, die es den Studierenden nicht zweifelsfrei ermöglichen, diesen Verpflichtungen vertragstreu nachzukommen, sind nicht geeignet, darauf ein Praxissemester zu begründen und werden vom Praxissemesterbeauftragten nicht gegengezeichnet.

Das Argument, dass „das Ganze nicht so heiß gegessen wird, wie es gekocht wurde,“ wird nicht akzeptiert. In einem Vertrag sollte das stehen, was im Ernstfall auch gilt. Es gab leider schon Fälle, in denen eine Firma die Abgabe des Berichtes verweigerte oder darauf bestand, dass der Inhalt so unkonkret wurde, dass man ihn beim besten Willen nicht mehr bewerten konnte.

Zu den Vorträgen werden studiengangübergreifend Studenten, Mitarbeiter und Professoren eingeladen und nicht überprüft, ob weitere Zuhörer außerhalb des Studiengangs anwesend sind. Die Berichte werden vom Praxissemesterbeauftragten und gegebenenfalls einem seiner Fachkollegen an der Hochschule Ansbach bewertet. Danach kommt der Bericht, wie jede andere Prüfungsleistung, ins Archiv bis die Aufbewahrungspflicht abgelaufen ist und wird danach entsorgt.

Wenn Geheimhaltungserklärungen vereinbart werden müssen, dann sollte zweifelsfrei benannt sein, was konkret damit gemeint ist (Kundendaten anonymisieren, schutzrechtliche Bildteile schwärzen...). Solange die Nachvollziehbarkeit der Arbeit nicht darunter leidet, spricht dagegen nichts.

Es sollte auch möglich sein, ein selbständig zu bearbeitendes Projekt zu finden, das geeignet ist, ohne Geheimhaltungsaspekte dokumentiert und vorgestellt zu werden. Alle weiteren Tätigkeiten können problemlos der Geheimhaltung unterliegen. Insbesondere werden weder die Hochschule noch die betreuenden Professoren irgendwelche Geheimhaltungsvereinbarungen unterzeichnen.

---

<sup>1</sup>Wer später kommt, vor allem in der vorlesungsfreien Zeit, muss damit rechnen, dass der Vertrag nicht mehr vor Beginn des Praxissemesters wieder bearbeitet vorliegt.

### 3. Kurs „Betriebliche Praxis“

Die Anmeldung zum Kurs „Betriebliche Praxis“ erfolgt bei Anerkennung des Ausbildungsvertrags automatisch durch den Studierendenservice.

#### Inhalt:

Der Praxissemesterbericht hat eine **eigenständige Projektbearbeitung** in einem Arbeitsbereich mit Bezug zur Biomedizinischen Technik außerhalb der Hochschule unter der Führung zweier Mentoren (Professor, Betreuer vor Ort) an einer Einsatzstelle zum Inhalt. Das Projekt muss aus dem **typischen Arbeitsgebiet eines Bachelors der Biomedizinischen Technik** sein. Dieses Projekt muss nicht die gesamte Zeit ausfüllen. Über ein Miniprojekt lässt sich jedoch selten ein anspruchsvoller Bericht verfassen und einen künftigen Arbeitgeber kann man mit einem anspruchsvollen und gut dokumentierten Projekt auch eher beeindrucken.

#### Lernziel:

- Eigenständige Bearbeitung eines Projekts in einem Arbeitsbereich außerhalb der Hochschule mit Bezug zur Biomedizinischen Technik (Unternehmen/öffentliche Einrichtung/Forschungseinrichtung).
- Erfolgreiche Einarbeitung in neue Themenkomplexe
- Kennenlernen der Arbeitssystematik und Abläufe im Unternehmen
- Erfolgreiche Kommunikation im Unternehmen
- Dokumentation und Auswertung der eigenen Ergebnisse sowie Erstellung eines Berichts.

### 4. Kurs „Kolloquium“

**Die Anmeldung zum Kurs „Kolloquium“ hat während des Prüfungsanmeldezeitraums durch die PraktikantInnen online zu erfolgen.**

Das Kolloquium findet in der Regel an den letzten Arbeitstagen vor dem nächsten Semesterbeginn statt.

Im Rahmen einer ca. 20-minütigen Präsentation stellt der/die Studierende das Unternehmen sowie den Inhalt des von ihm/ihr bearbeiteten Projekts vor. Anschließend folgt eine 10-minütige Diskussion, in der der/die Vortragende seine/ihre Vorgehensweise/Ergebnisse/Schlussfolgerungen näher ausführt und Fragen beantwortet.

#### Lernziel:

- Vorbereitung der Präsentation zum Projekt.
- Weiterentwicklung der Präsentationskompetenz
- Wirkungsvolle Darstellung und Vertretung eigener Projektarbeiten
- Weiterentwicklung der Kommunikationskompetenz in Diskussionsrunden (sowohl als Vortragender als auch als Zuhörer)

Ansbach, Oktober 2019

gez.

Prof. Dr.-Ing. Martin Schönegg